



Vorsprung durch digitale Buchhaltung – tagaktuell

Das simpleOFFICE der Steuerkanzlei Penka

sv. Finanzbuchhaltung ist das wichtigste Steuerungsinstrument eines jeden Unternehmens. Dennoch ist es für viele Unternehmen ein notwendiges, wenn auch lästiges Übel. Mit Hilfe von simpleOFFICE wird intelligentes Finanzmanagement einfach, transparent und flexibel.

Zusammen mit dem Mandanten wird hier ein individuelles Instrument zur optimalen Unternehmens- und Finanzsteuerung geschaffen. Die firmeninternen Voraussetzungen und die Vorstellungen des Unternehmers stehen dabei immer im Vordergrund. Mit dem simpleOFFICE der Kanzlei Penka können Unternehmer ihre Buchführung auf ein neues Fundament stellen. Es verbindet Buchhaltung, Forderungsmanagement, Verbindlichkeitsmanagement mit größtmöglicher Transparenz. Clever planen und buchen wird so ganz einfach!

Das Geheimnis von simpleOFFICE: Es ist deswegen so einfach und effektiv, weil dabei vollständig auf Papierbelege verzichtet werden kann. Der Mandant stellt seine Buchführungsbelege digital per Fax oder Scan zur Verfügung. Die Bankauszüge werden direkt von der Bank an die Steuerkanzlei Penka übermittelt. Alle Belege werden elektronisch abgelegt und digital gebucht. Die Vorteile des Systems liegen auf der Hand. Durch die Straffung der Organisation und der Datenübermittlung per Fax oder Scan spart sich der Mandant nicht nur Zeit und Aufwand, sondern vor allem Geld. Zeitraubendes Vor- und Zurücksortieren und gegebenenfalls das Bringen und Holen der Buchführungsbelege entfällt. Außerdem verbleiben die Belege im Unternehmen; sie werden über simpleOFFICE langfristig elektronisch archiviert. So wird der Aufwand bei Betriebsprüfungen erheblich reduziert.

Weitere Vorteile: Die Buchhaltung ist mit simpleOFFICE immer auf dem aktuellsten Stand, denn sie kann gemäß den Wünschen des Mandanten monatlich, wöchentlich oder sogar täglich erstellt werden. Denn das Grundfundament von simpleOFFICE besteht aus der zeitnahen Verbuchung aller Geschäftsvorgänge, dem Versand bzw. der aktuellen Bereitstellung aller Buchhaltungsauswertungen und der Archivierung aller Buchführungsbelege über das virtuelle Office. Das Team der Steuerkanzlei Penka kann dem Mandanten somit



Steuerberater Stefan Penka

Monat für Monat, Woche für Woche, ja sogar Tag für Tag eine Ergebnisdarstellung in Bilanzqualität bieten: Die laufende Verbuchung des Eigenverbrauchs, die Lohnverbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bestandsveränderungen und die korrekte zeitliche Abgrenzung inbegriffen. Außerdem kann mit simpleOFFICE ein Controllingreport erstellt werden, der zusätzlich unterjährig die wichtigsten Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens liefert.

Vor allem im Bereich des Mahnwesens ist es besonders schwierig, den richtigen Ton zu treffen, ohne die Kunden zu verärgern aber sie trotzdem zur Zahlung zu bewegen. Denn: Welches Unternehmen erinnert gerne seine Kunden an unbezahlte Rechnungen? Doch auch das Forderungsmanagement wird durch simpleOffice erheblich erleichtert. Denn mit simpleOFFICE können die offenen, unvollständigen oder verspätet bezahlten Kundenrechnungen stets tagesaktuell überwacht werden. So kann die aktuelle Erstellung von Mahnvorschlagslisten, Zahlungserinnerungen und Mahnungen nach den Vorstellungen des Mandanten in die Erstellung der Buchhaltung integriert werden.

Und: Trotz der technischen Möglichkeiten ist es oft der Fall, dass Unternehmen noch immer Überweisungen mühselig manuell, über Telefon oder das Internet erstellen - meist nach den eigentlichen Büro-

zeiten. Hier übernimmt die Steuerkanzlei Penka das Verbindlichkeitsmanagement, liefert Zahlungsvorschlagslisten und Zahlungsaufträge auf Basis der aktuell erstellten Buchhaltung. An wen und wann gezahlt wird, entscheidet der Mandant aber ausschließlich selbst.

Das virtuelle Office ermöglicht dem Nutzer jederzeit Zugriff auf die aktuellen Buchführungsdaten. Alles was benötigt wird ist ein PC mit Internet-Zugang und die persönliche PIN-Karte. Die Abfrage ist zudem ortsunabhängig. Denn: Sämtliche Auswertungen zur Buchhaltung, alle Buchhaltungsbelege, Lohnauswertungen werden online - natürlich aktuell und zeitnah - bereit gestellt. Auch der taggenaue Einblick in die Bankkonten wird über das virtuelle Office ermöglicht.

Übrigens: simpleOFFICE kostet weniger, als die vielen Vorteile vermuten lassen. Interessierte können sich ein auf die individuellen Gegebenheiten abgestimmtes unverbindliches Angebot erstellen lassen. Die Kanzlei Penka prüft zudem ob sich simpleOFFICE lohnt und zeigen die Einsparungen im Unternehmen auf.

Quelle und weitere Infos: Steuerkanzlei Stefan Penka, Cranachweg 3, 93051 Regensburg, Tel: 0941/59540-0, www.penka-stb.de / www.simple-office.de

Vorteile von simpleOFFICE auf einen Blick:

- Zeitersparnis durch digitale Belegverwaltung
- Bilanzniveau der aktuellen Buchhaltung
- Durch langfristige Archivierung verminderter Betriebsprüfungsaufwand
- Professionelles Forderungsmanagement
- Überblick über das voraussichtliche Jahresergebnis
- Kompetente und sichere Außenwirkung
- Vermeidung von Forderungsausfällen
- Sicherung und Steigerung der Liquidität
- Online Einblick in aktuelle Buchführung und das Archiv
- Größtmögliche Flexibilität durch Online Zugriff

Kundenakquise durch Steuergeschenke

Mit bis zu 600 Euro subventioniert der Staat Ihre Dienstleistungen an Privatkunden

Ab dem Jahr 2006 wurde die Möglichkeit einer Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen wesentlich erweitert.

Kostenlose Verkaufshilfe!

Von vielen Handwerkern und Dienstleistern wird dies bisher zu wenig genutzt. Der Gesetzgeber hat eine tolle und kostenlose Verkaufshilfe für Leistungen an Privatpersonen geschaffen. Nutzen Sie dies. Verkaufen Sie Ihre Dienstleistungen mit dem Hinweis auf mögliche Steuerspareffekte.

Was sind haushaltsnahe Dienstleistungen?

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Tätigkeiten, die gewöhnlich auch durch Mitglieder eines privaten Haushalts erledigt werden, z.B. Reinigung, Gartenarbeiten, Winterdienst, Hausmeisterdienste, einfache Arbeiten wie z.B. Maler- und Tapezierarbeiten und auch Umzugsdienstleistungen.

Was fällt unter die abzugsfähigen Handwerkerleistungen?

Dies sind handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs-, und Modernisierungsmaßnahmen, die in der Regel nur von Fachkräften ausgeführt werden.

Typische Beispiele sind:

- Arbeiten an Gebäuden außen (z.B. Dach, Fassaden, Fenster) und innen (z.B. Bodenbeläge, Türen, Heizung, Sanitär)
- Reparaturen und Wartungen von Haushaltsgegenständen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, privater Computer)
- Gartengestaltung
- Kontrollaufwendungen (z.B. Kaminkehrer)

Nicht geltend gemacht werden können Leistungen im Zusammenhang mit Neubauten.

Welche Kosten sind abzugsfähig?

Abzugsfähig sind die Kosten für die Arbeitszeiten, die Fahrkosten und die Maschinenkosten jeweils zzgl. der Mehrwertsteuer. Nicht abzugsfähig sind die Materialkosten.

Welche Belege sind notwendig?

Zum Erhalt der staatlichen Gelder ist es notwendig, dass Ihr Kunde dem Finanzamt Rechnungen vorlegt, in denen die abzugsfähigen Kosten gesondert ausgewiesen sind. Weiterhin müssen die Beträge per Überweisung oder Lastschriftverfahren, also unbar, beglichen werden. Bar bezahlte Rechnungen werden nicht anerkannt.

Sonderfall Hausverwaltung

Eigentümer oder Mieter einer Wohnung, benötigen eine Jahresabrechnung der Hausverwaltung oder des Vermieters, in der die anteiligen abzugsfähigen Kosten für die haushaltsnahen Dienstleistungen oder für die Handwerkerleistungen gesondert aufgeführt sind. Möglich ist auch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Hausverwaltung.

Wie hoch ist die Steuerersparnis für Ihre Kunden?



Im Bild von oben nach unten: Jochim Pesth, Steuerberater und vereidigter Buchprüfer, Markus Pesth, Steuerberater und Gerda Linder, Steuerberaterin.

Die Steuerersparnis für Ihre Kunden beträgt bis zu 20% der abzugsfähigen Kosten.

Sowohl für haushaltsnahe Dienstleistungen als auch für Handwerkerleistungen können insgesamt pro Jahr und Haushalt jeweils maximal 600 Euro Steuerersparnis erzielt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Steuerersparnis für Ihre Kunden von 600 Euro auf 1200 Euro verdoppeln.

Fragen Sie Ihren Steuerberater!

Für weitere Fragen zur Steuerbegünstigung von Handwerkerleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen und zu grundsätzlichen Möglichkeiten der Steuergestaltung stehen wir Ihnen von Pesth & Partner gerne zur Verfügung.

(Quelle: Gerda Linder, Steuerberaterin und Markus Pesth, Steuerberater für Pesth & Partner, Steuerberater * vereid. Buchprüfer, 93073 Neutraubling)

www.simple-office.de  www.penka-stb.de

DIE BUCHFÜHRUNG DER ZUKUNFT

FORDERUNGS- UND VERBINDLICHKEITENMANAGEMENT - TAGESAKTUELLE BUCHFÜHRUNG - PERSONALWESEN

simpleOFFICE
Clever planen & buchen

Buchführung mit simpleOFFICE – schnell, einfach und sicher!

www.simple-office.de

Nutzen Sie unseren Service:
BUCHHALTUNG - ZAHLUNGSVERKEHR - MAHNWESEN

Nähere Informationen:
Steuerberatungskanzlei Stefan Penka
Cranachweg 3
93051 Regensburg

Telefon: 09 41/595 40 - 0
Telefax: 09 41/595 40 - 13
Email: info@penka-stb.de
Internet: www.simple-office.de
www.penka-stb.de

simpleOFFICE im Überblick:

1. Faxen Sie einfach Ihre Belege an Ihre persönliche Servicenummer und behalten sämtliche Originale im Haus
2. Ihre Daten werden sofort digital erfasst, gesichert und tagesaktuell gebucht
3. Sie haben zeitnah Ihre Buchhaltung, Ihren Zahlungsverkehr, sowie Ihre Opos-Liste sicher im Überblick
4. Treffen Sie unternehmerische Entscheidungen nur noch anhand von aktuellem Zahlenmaterial

Graf | Partner RECHTSANWÄLTE

WIR SORGEN FÜR IHR RECHT!



Bernhard Schmeilz, Rechtsanwalt & LL.M.
Erbrecht - Medizinrecht - Wirtschaftsrecht



Katrin Burger, Rechtsanwältin
Arbeitsrecht - Erbrecht - Verkehrsrecht



Uwe Siefken, Rechtsanwalt
Zivil- & Prozessrecht - Versicherungs- & Haftpflichtrecht

Graf & Partner München | Am Sendlinger-Tor-Platz | Lindwurmstraße 3 | 80337 München | t 089 35 39 67 67 | f 089 35 74 57 82 | mail@grafpartner.com
Graf & Partner Regensburg | Im Posthof | Galgenbergstraße 2a | 93053 Regensburg | t 0941 78 530 53 | f 0941 78 530 54 | www.grafpartner.com

mhp

MHP Männer & Hartmann Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

MHP Männer & Hartmann Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

MHP Rappl & Partner

Geschäftsführer/Partner:
Dipl.-Kfm. Herbert Männer, WP/StB
Dipl.-Kfm. Hedi Hartmann, WP/StB
Prüfer für Qualitätskontrolle
Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Schmidt, WP/StB
RA Alexander Rappl

Schwerpunkte:
Pflichtprüfungen
Wirtschaftliche Beratung
Steuerliche Beratung

Umstrukturierungen
Vorweggenommene Erbfolge
Nachfolgegestaltung

Unternehmensverkäufe
M&A-Beratung
Rating-Beratung

Hemauerstraße 1 - 93047 Regensburg - Tel. 09 41/5 30 71 - Fax 09 41/56 37 53 - regensburg@kanzlei-mhp.de - www.kanzlei-mhp.de

RECHTSANWÄLTE

Dr. Armin Rockinger
Rechtsanwalt & Fachanwalt für Arbeitsrecht

Christian W. Terno
Rechtsanwalt

Christoph Schloder
Rechtsanwalt

Andreas Schmid
Rechtsanwalt

RSTS
DR. ROCKINGER
SCHLÖDER
TERNO
SCHMID
PARTNERGESELLSCHAFT

Fürst-Anselm-Palais, Margarettenstraße 15 - D-93047 Regensburg
Telefon: +49(0)941-7 88 69-0 · Telefax: +49(0)941-7 88 69-22
www.rsts-partner.de · kontakt@rsts-partner.de

Kanzlei Michael Opitz

Tätigkeitsschwerpunkte
Erbrecht & Wirtschaftsrecht

- Testamentserstellung
- Anfechtung
- Pflichtteilsrecht
- Erbschaftsteuer
- Patientenverfügung
- Beistand im Erbfall
- Unternehmensnachfolge

Engelberggasse 1, 93047 Regensburg, kanzleiopitz.de
Telefon: 0941 - 59 57 29 - 0, opitz@kanzleiopitz.de

rechtsanwälte steuerberater
eickelmann+deuschl

verena eickelmann
rechtsanwältin/steuerberaterin

norbert deuschl
rechtsanwalt

margaretenstraße 10
93047 regensburg
tel: +49 941 2086479-0
kontakt@eickelmann-deuschl.de